

VJP Verbandsjugendprüfung

Sinn und Zweck der Verbandsjugendprüfung ist die Feststellung der natürlichen Anlagen des Jagdhundes im Hinblick auf seine Eignung und zukünftige Verwendung im vielseitigen Jagdgebrauch und als Zuchthund.

Diese Prüfung findet in der Regel im Frühjahr statt. Alter der Hunde ca. acht bis 16 Monate.

Der junge Hund wird in folgenden Fächern geprüft:

- Spurarbeit (Hasen- oder Fuchsspur)
- Nasenleistung
- Feldsuche (Finderwillen/ Suchenstil)
- Vorstehen
- Führigkeit
- Art des Jagens (Spurlaut / Sichtlaut / Stumm)
- Verhalten des Hundes beim Schuss
- Körperliche Mängel

HZP Herbstzuchtprüfung (1 Tag)

Zweck der Herbstzuchtprüfung ist die Überprüfung der Weiterentwicklung der Anlagen des Hundes nach der VJP. Hier werden dem Hund nun zusätzlich aufgrund jagdethischer Forderung Arbeiten nach dem Schuss abverlangt.

Die Ausbildung des Jagdhundes in der Feld- und Wasserarbeit sollte zu dieser Zeit im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Auf der HZP werden folgende Fächer geprüft:

- Spurarbeit (nicht auf allen HZP)
- Nase
- Vorstehen
- Führigkeit
- Wasserarbeit:
 - Schussfestigkeit am Wasser
 - Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer
 - Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer
- Verlorenbringen von Federwild, entweder:

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit am geflügelten Rebhuhn/Fasan - Verlorensuchen und -bringen von Federwild - Bringen auf der Federwildschleppe • Haarwildschleppe • Art des Bringens (Apportieren) von: <ul style="list-style-type: none"> - Hase oder Kaninchen (Haarwildschleppe) - einer Ente (Wasserwild) - Federwild (Verlorenbringen von Federwild) • Gehorsam • Art des Jagens (waidlaut, sichtlaut, spurlaut, stumm) • evtl. Laut an anderem Haarwild • Schussfestigkeit bei der Feldarbeit • körperliche Mängel oder Fehler |
| | |
| <p>VGP Verbandsgebrauchsprüfung (2 Tage)</p> | |
| <p>Die VGP ist eine Leistungsprüfung. Ihr Zweck ist es, Hunde für den waidgerechten Jagdbetrieb zu erkennen und das Verständnis für die Unterweisung und Führung derartiger Hunde zu erkennen und zu fördern. Das setzt voraus, dass auf der VGP neben den Einzelleistungen großer Wert auf die Feststellung und Bewertung einer gründlichen Ausbildung und Führung im Gehorsam sowie auf jagdpraktische Erfahrungen der Prüflinge zu legen ist. Im Gegensatz zu den Anlagenprüfungen VJP und HZP ist also auf der VGP allein die Leistung der Hunde in den</p> | <p>Waldarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Riemenarbeit auf der Übernachtfährte, oder Riemenarbeit auf der Tagfährte • Zusätzlich Totverbellen von Schalenwild, oder Totverweisen von Schalenwild • Bringen von Fuchs über Hindernis (Graben 80cm breit u. 1m tief oder Hürde 70-80cm hoch) • Fuchsschleppe • Bringen von Fuchs auf der Schleppe • Hasen- oder Kaninchenschleppe • Bringen von Hase oder Kaninchen |

einzelnen Fächern zu prüfen.

Der auf der VGP leistungsbewertete Hund muss so firm sein, dass jeder gute Jäger, der mit der sachgemäßen Führung von Jagdhunden vertraut ist, mit einem solchen Hund waidgerecht jagen kann.

Bewertung: Die einzelnen Leistungen der Hunde werden mit den Prädikaten:

- Hervorragend 4h (nur bei bestimmten Leistungen möglich)
- Sehr Gut 4
- Gut 3
- Genügend 2
- Mangelhaft 1
- Ungenügend 0 beurteilt.

Je nach Wertigkeit des Arbeitsfaches werden die Ziffern 2-4 mit einer Fachwertziffer multipliziert. Unabhängig von den erreichten Punktzahlen werden die Hunde noch in 3 Leistungsklassen eingestuft (I-III Preis). Für die Einstufung in den jeweiligen Preis ist das Erreichen einer bestimmten Mindestpunktzahl in den einzelnen Fächern erforderlich. Es können während einer Prüfung mehrere Hunde in den I. Preis eingestuft werden. Die Rangfolge unter den Prüfungsteilnehmern wird dann durch Ia, Ib, Ic usw ermittelt.

Erreichbare Höchstpunktzahlen:

- Stöbern (ohne Führerhilfe selbständig Waldparzellen absuchen)
- Buschieren (Zusammen mit dem Führer Waldparzellen mit niedrigem Bewuchs absuchen)

Wasserarbeit

- Stöbern ohne Ente im deckungsreichen Gewässer (selbständig ohne Führerhilfe)
- Schussfestigkeit am Wasser
- Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer (selbständig mit oder ohne Wildwitterung krankes oder totes Wild suchen)
- Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer
- Bringen von einer Ente

Feldarbeit

- Nasengebrauch
- Suche
- Vorstehen
- Manieren am Wild und Nachziehen
- Verlorensuchen von Federwild
- Arbeit am geflügeltem Huhn oder Fasan oder Federwildschleppe
- Freies Verlorensuchen eines frisch geschossenen Stückes Federwild, dessen Herunterfallen der Hund nicht eräugt hat oder freies Verlorensuchen eines ausgelegten Stückes Federwild
- Bringen von Federwild

Übernachtfährte 340 Punkte, Tagfährte 328 Punkte.
Dazu kommen noch Punkte für die Zusatzfächer
Totverbellen (16 Punkte) oder Totverweisen (12
Punkte).

Gehorsam

- Allgemeiner Gehorsam
- Verhalten auf dem Stand
- Leinenführigkeit
- Folgen frei bei Fuss
- Ablegen und Verhalten beim Schuss
- Benehmen vor eräugtem Federwild
- Benehmen vor eräugtem Haarnutzwild
- Schussruhe

VPS Verbandsprüfung nach dem Schuss

Die Verbandsprüfung nach dem Schuss (VPS) ist wie die VGP eine Leistungsprüfung. Sie dient der Feststellung der Brauchbarkeit der für den vielseitigen Jagdbetrieb. Ein Hund, der diese Prüfung bestanden hat, ist bei sachgerechter Führung in der Lage, den Anforderungen der Jagdpraxis zu genügen. Da die Jagdpraxis die sichere Arbeit nach dem Schuss verlangt, liegt der Schwerpunkt dieser Prüfung bei den entsprechenden Fächern. Außerdem werden hohe Anforderungen an den Gehorsam gestellt, da nur mit einem gehorsamen Hund waidgerecht gejagt werden kann. Zugelassen werden Hunde, die im Zuchtbuch eines dem JGHV angehörenden Zuchtvereins eingetragen sind, sowie im Ausland gezüchtete Jagdhunde, deren Rasse durch einen zuchtbuchführenden Verein im JGHV vertreten ist, im Ausland gezüchtete Jagdhunde mit einer von der FCI

Waldarbeit

- Riemenarbeit (Übernachtfährte)
- Totverbellen o. Totverweisen (Wahlfach)
- Hasen- oder Kaninchenschleppe
- Bringen von Hase o. Kaninchen
- Stöbern (mit Lautfeststellung)
- Buschieren
- Fuchsschleppe (Wahlfach)
- Bringen auf der Fuchsschleppe (Wahlfach)

Wasserarbeit

- Stöbern ohne Ente in deckungsreichem Gewässer
- Verlorensuchen in deckungsreichem Gewässer
- Stöbern mit Ente (ggf. lt. beiliegendem Zeugnis)
- Bringen von Ente

anerkannten Ahnentafel, die nicht unter Ziffer 2 fallen, mit Zustimmung des Präsidiums des JGHV (Die Zustimmung wird einmal für die Rasse bis zum Widerruf erteilt).

Bei dieser Prüfung gibt es keine Altersbegrenzung der Hunde. Der Hund darf nur nicht im gleichen Jahr gewölft sein. Ein Hund darf höchstens zweimal an einer VPS teilnehmen. Ein Hund, der bereits eine VGP bestanden hat, darf zur VPS nicht zugelassen werden.

Feldarbeit

- Verlorensuchen von Federwild
- a) Federwildschleppe
- b) Freies Verlorensuchen von Federwild
- Bringen von Federwild

Gehorsam

- Allgemeines Verhalten – Gehorsam
- Verhalten auf dem Stand
- Leinenführigkeit
- Folgen frei bei Fuss
- Ablegen

JEP Jagdeignungsprüfung (Leistungsprüfung)

Die JEP/S ist eine Prüfung der Landesjagdverbände: Sie dient zur Feststellung der vom Gesetzgeber geforderten jagdlichen Brauchbarkeit der zur Jagd eingesetzten Hunde.

Es gibt keine Noten, es wird nur bestanden oder nicht bestanden festgestellt.

- Allgemeiner Gehorsam
- Verhalten auf dem Stand
- Leinenführigkeit
- Schussfestigkeit im Feld und am Wasser
- Schweissarbeit auf künstlicher Rotfährte (300m)
- Bringen von Federwild auf der Schleppe (150m)
- Bringen von Haarwild auf der Schleppe (300m)
- Bringen der Ente aus deckungsreichem Gewässer

BTR Bringtreueprüfung

Durch die Prüfung auf Bringtreue (Btr) soll die besondere Zuverlässigkeit eines Gebrauchshundes im Bringen festgestellt werden. Diese beweist ein Hund dadurch, dass er kaltes Wild, das er zufällig in einem Gebiet von 100 auf 100 Meter und ohne jeden Einfluss seines Führers findet, aufnimmt und seinem Führer bringt.

Diese Prüfung ist in den Monaten August bis April im Wald abzuhalten. Es werden bei ihr nur Füchse mit einem Mindestgewicht von 3.5 kg verwendet. Der Führer hat den Hund zum Stöbern in die Dickungen zu schicken, wonach der Hund 20 Minuten Zeit hat, den ausgelegten Fuchs zu finden und seinem Führer zuzutragen.

Zu diesem Zweck darf der Hund beliebig oft zum Stöbern aufgefordert werden. Hat ein Hund innerhalb der 20 Minuten nach dem ersten Schnallen seinem Führer den Fuchs nicht zugetragen, ist die Bringtreueprüfung nicht bestanden.

500m TKJ Schweissprüfung

Schweissprüfung auf der 500m Übernachtfährte (ca. 12h alt) nach dem Reglement der TKJ (Technische Kommission für das Jagdwesen). Die Fährte (ca. 500 m) muss am Vortag mit einem viertel Liter Wildschweiss im Wald getupft oder gespritzt werden. Zulässig ist die Verwendung von Schweiss, der in frischem Zustand tiefgekühlt wurde. Der Anschuss muss gerecht verbrochen sein und kann ausserhalb des Waldes liegen. Auf den ersten 50 m verläuft die Fährte geradlinig, ansonsten soll sie dem Fluchtverhalten von krank geschossenem Schalenwild entsprechen. Es sind zwei Haken und ein Wundbett anzulegen. Am Fährtenende wird, wenn möglich ein frisch geschossenes Stück Schalenwild oder dem Wild entsprechende Decke ausgelegt. Ein aufgebrochenes Stück muss

vernäht sein.

Dem Führer dürfen keine Anhaltspunkte über den Fährtenverlauf erkennbar sein. Die Arbeit erfolgt am voll abgedockten, mindestens 6 m langen Schweissriemen. Während der Arbeit hat jede Unterstützung des Hundeführers durch die Richter zu unterbleiben. Die Richtergruppe folgt dem Gespann in angemessener Entfernung. Kommen Hund und Führer mehr als 60 m von der Fährte ab, rufen die Richter den Hundeführer ab. Der Führer soll sich in diesem Fall die Fährte selbst wiedersuchen. Wenn er Schweiss gemeldet hat, ist ihm der letztgemeldete Schweiss zu zeigen. Jeder Rückruf mindert die Zensur um jeweils einen Punkt. Selbständiges Abtragen oder Zurückgreifen ist nicht fehlerhaft (wichtig: drei Eigenkorrekturen zählen als ein Abruf). Der dritte Rückruf führt zum Nichtbestehen dieses Faches.

1000m TKJ Schweissprüfung

Schweissprüfung auf der 1000m Übernachtfährte (ca. 18h alt) nach dem Reglement der TKJ (Technische Kommission für das Jagdwesen). Die Fährte (ca. 1000 m) muss am Vortag mit einem viertel Liter Wildschweiss im Wald getupft oder gespritzt werden. Zulässig ist die Verwendung von Schweiss, der in frischem Zustand tiefgekühlt wurde. Der Anschuss muss gerecht verbrochen sein und kann ausserhalb des Waldes liegen. Auf den ersten 50 m verläuft die Fährte geradlinig, ansonsten soll sie dem Fluchtverhalten von krank geschossenem Schalenwild entsprechen. Es sind zwei Haken und ein Wundbett anzulegen. Am Fährtenende wird, wenn möglich ein frisch geschossenes Stück Schalenwild oder dem Wild entsprechende Decke ausgelegt. Ein aufgebrochenes Stück muss vernäht sein.

Dem Führer dürfen keine Anhaltspunkte über den Fährtenverlauf erkennbar sein. Die Arbeit erfolgt am voll abgedockten, mindestens 6 m langen Schweissriemen. Während der Arbeit hat jede Unterstützung des Hundeführers durch die Richter zu unterbleiben. Die Richtergruppe folgt dem Gespann in angemessener Entfernung. Kommen Hund und Führer mehr als 60 m von der Fährte ab, rufen die Richter den Hundeführer ab. Der Führer soll sich in diesem Fall die Fährte selbst wiedersuchen. Wenn er Schweiss gemeldet hat, ist ihm der letztgemeldete Schweiss zu zeigen.

Jeder Rückruf mindert die Zensur um jeweils einen Punkt. Selbständiges Abtragen oder Zurückgreifen ist nicht fehlerhaft (wichtig: drei Eigenkorrekturen zählen als ein Abruf). Der dritte Rückruf führt zum Nichtbestehen dieses Faches Schweissprüfung auf der 1000m Übernachtfährte nach dem Reglement der TKJ.

VFSP Verbands-Fährten Schuhprüfung

Sie ist eine Spezialprüfung die für alle Jagdhundrassen offen ist. Hier wird die Leistung auf der künstlichen Wundfährte geprüft. Die Fährten werden mit einem Deziliter Wildschweiß getupft oder getropft. Zusätzlich werden Bodenverwundungen mit frischen Schalenwildschalen vorgenommen. Diese trägt der Fährtenleger in speziellen Fährten Schuhen, daher der Name.

Die Fährten sind mindestens 1000 m lang und enthalten drei Haken, zwei Wundbetten und sechs Verweiserpunkte. Die Mindest-Stehzeit der Fährten beträgt 20 Stunden oder 40 Stunden.

VSwP I oder II (Verbandsschweissprüfung)

Schweissprüfung (min. 1000m) nach der Ordnung für Verbandsschweissprüfungen (VSwPO). I = ca. 20h alte Fährte oder II = ca. 40h alte Fährte.

An dieser Prüfung können nur Hunde teilnehmen, welche sicht- oder aber spurlaut sind. Ansonsten findet die Prüfung analog der 1000m TKJ Schweissprüfung statt.

BICP (Brevet Internationale de Chasse Pratique/Französische Feld- und Wasserprüfung)

Diese jagdliche Prüfung für kontinentale Vorstehhunde umfasst sowohl die Feldarbeit wie auch die Wasserarbeit. Die Arbeit muss genau das Bild der Niederwildjagd widerspiegeln. Bei der Arbeit des Hundes im Felde wie auch im Wasser sollte möglichst ein Stück Wild geschossen werden.

Bei der Feldarbeit wird das Verhalten des Hundes vor und nach dem Schuss geprüft. Vor dem Schuss muss der Hund suchen und vorstehen, um so den Schuss auf Federwild oder Haarwild zu ermöglichen. Nach dem Schuss muss er das geschossene oder verletzte Wild suchen und zutragen.

Bei der Wasserarbeit wird das Verhalten des Hundes vor und nach dem Schuss geprüft. Vor dem Schuss muss er mit der Nase einer flugunfähigen Ente folgen, die vorher in der Deckung des Uferbereiches ausgesetzt wurde. Er muss sie finden, aus der Deckung drücken und sie anhaltend verfolgen bis zu dem Augenblick, an dem die Richter dem offiziellen Schützen den Befehl erteilen, die Ente zu erlegen. Nach dem Schuss muss er die Ente aus tiefem Wasser apportieren. In dem Falle, in dem die Gesetzgebung des jeweiligen Landes dieses Prüfungsfach nicht erlaubt, muss der jeweilige Dachverband dieses Landes eine andere Wasserarbeit vorschlagen.

- Für die Feldarbeit eignen sich alle jagdlichen Gebiete, die eine genügende Dichte an Niederwild aufweisen.
- Für die Wasserarbeit hinter der Ente ist eine minimale Wasserfläche von 2500 Quadratmetern mit einem minimalen Schilfgürtel von drei Metern Breite unbedingt erforderlich. Die Wassertiefe muss dem Hunde das Schwimmen erlauben.
- Die Feldarbeit findet an Niederwild, sowohl Haarwild wie auch Federwild, statt. Das Aussetzen von Wild während der Prüfung ist strengstens untersagt.
- Die Wasserarbeit findet in der Regel an Wildenten statt, oder, wenn dies nicht möglich ist, an wildfarbenen Hochbrutflugenten.

Die Hunde werden einzeln gerichtet mit Ausnahme bei einer eventuellen Stichsuche. Die Hunde werden nach

Punkten gerichtet anhand eines Systems, das in der Prüfungsordnung angegeben ist.

Die Klassierung

Ein Hund, der kein Vorstehen von Niederwild, Federwild oder Haarwild gezeigt hat, kann nicht qualifiziert werden.

Ein Hund, der kein Niederwild apportiert hat, kann nicht qualifiziert werden. Hatte der Hund bei seiner Feldarbeit keine Gelegenheit, Niederwild zu apportieren, so wird, möglichst sofort nach seinem Durchgang im Felde, diese Gelegenheit ersetzt durch ein Apportieren mit kaltem Federwild, das erst vor kurzem verendet ist.

Ein Hund, der bei der Wasserarbeit beim Finden und Apportieren der Ente versagt hat, kann nicht qualifiziert werden.

Grundsätzliches zum lauten Jagen Jedes laute Jagen auf Spur oder Fährte wird durch einen Sicht- und/oder Duftreiz vom Wild ausgelöst und soll solange anhalten, wie dieser Reiz gegenwärtig ist; danach soll der Hund wieder augenblicklich verstummen.

Das laute Jagen unserer Hunde wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

- der hohen oder niedrigen Reizschwelle, also von der genetisch bedingten hohen oder niedrigen Disposition zum Lautgeben,
- von der genetisch bedingten Jagdpassion,
- vom real vorhandenem Sicht- o. Duftreiz, gut oder schlecht stehender Spur, von der Stehzeit der Spur und Nasengüte des Hundes,
- von der nervlichen Stabilität (Wesensfestigkeit) und der davon abhängigen Erregbarkeit des Hundes.

Will man bei einer bildhaften Darstellung bleiben, so muss man sich die genetisch bedingte Jagdpassion, die ihrerseits über die psychisch bedingte Erregbarkeit gesteigert werden kann, als **Reizverstärker** vorstellen. Damit wird aber auch deutlich, dass nervliche Stabilität umgekehrt als Begrenzer für die Erregbarkeit und damit indirekt auch als Regler für die Reizintensität wirken kann. Aber auch die Gehorsamsabrichtung kann Einfluss auf den Laut

nehmen.

Dazu zwei Beispiele:

- Ein Rüde, der zunächst alles Wild sicht- u. Spurlaut gejagt hat, ist nachdem er immer wieder Rehe gehetzt hat, falsch behandelt worden. Das Ergebnis war, dass er von da an zwar Fuchs und Hase weiterhin spurlaut gejagt hat, dem Rehwild aber nur noch stumm gefolgt ist.
- Ein anderer sehr wesensfester Rüde, der selbst am Hasen sichtlaut gejagt hat, ist nachdem er zum Gehorsam am sichtigen Hasen erzogen wurde, gänzlich verstummt. Sowohl spurlaute wie auch sichtlaute Hunde haben dieselbe genetisch bedingte Veranlagung jagender Hunde. Nur ist sie beim spurlauten Hund stärker ausgeprägt und verankert als beim Sichtlauben.

Aus der Prüfung werden ausgeschlossen

- böartige Hunde
- gedopte Hunde
- der Hund, der seinem Führer aus der Hand geht, Nachprellen eingeschlossen
- der schussscheue Hund
- der Hund, der gefundenes Wild nicht apportiert
- der Hund, der das Wild offensichtlich entwertet (Knautscher)
- der Hund, der das Wasser nicht annimmt

st = Stummes Jagen

Stummes Jagen wird Hunden bescheinigt, die selbst sichtiges Wild, dem sie so zu sagen auf den „Fersen“ folgen, stumm jagen.

sil = Sichtlaut

Sichtlaut ist das Lautgeben eines Hundes, Laut auf Laut, während einer Sichthetze hinter einem Hasen oder Fuchs. Symptomatisch für wesensfeste Hunde ist dabei, dass sie meist erst nach ca. 30-100m sichtlaut werden und nach Außersichtkommen des Wildes ruhig der Spur folgen und sicher weiterbringen. Um den Sichtlaut bestätigen zu können, muss ein Hund anhaltend (wenigstens 100 Meter) sichtlaut gejagt haben.

spl = Spurlaut

Spurlaut ist das Lautgeben eines Hundes auf der Spur von Hase oder Fuchs, die er nasenmäßig wahrnimmt, ohne das

Wild zu eräugen. Dies ist ein genetisch bedingtes Verhalten jagender Hunde, mit der sich der an Wild jagende Einzelhund mit den übrigen Meutemitgliedern akustisch über den räumlichen Verlauf der Jagd verständigt. Spurlaute Hunde sollen der Spur des Wildes über mehrere hundert Meter folgen und dabei mit ruhiger, tiefer Stimme anhaltend (wenigstens ca. 200 Meter weit) laut geben; lediglich wenn sie die Spur verloren haben, sollen sie sofort verstummen.